

Stellungnahme des Fachausschuss Psychiatrie des BVÖGD

Projekt „Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfen und der Prävention seelischer Störungen im Kinder- und Jugendalter in Deutschland“

Workshop 1 „Herausforderungen in der Versorgung“

Das Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung erreicht nur Menschen mit einem den Alltagserwartungen entsprechenden aktiven Hilfesuchverhalten bzw. bei Minderjährigen entsprechenden Fähigkeiten der Erziehungsberechtigten.

Deshalb haben die Landesgesetzgeber ihre Gesundheitsdienstgesetze (ÖGDG) und ihre Gesetze über Hilfs- und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen (PsychKG) erlassen und den Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragt, entsprechende Dienste einzurichten, Angebote zu entwickeln oder Dritte mit deren Durchführung zu beauftragen. Inzwischen gibt es Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsangebote, bzw. an junge Erwachsene ausgerichtete Beratungsangebote im öffentlichen Gesundheitswesen, denen es durch ihre aufsuchende Arbeit gelingt, Jugendliche und junge Erwachsene für Behandlung wieder zugänglich zu machen.

Des Weiteren enthalten die ÖGDGs und PsychKGs Aufträge zur Koordination der gesundheitlichen Versorgung auf Ebene der Gebietskörperschaft.

Für Kinder und Jugendliche sind die Lebenswelten von Kindertagesstätte und Schule wesentliche Settings, Akteure und Kooperationspartner, ebenso wie die Jugendhilfe nach SGB VIII.

Die Mehrzahl psychischer Erkrankungen beginnt in Kindheit und Jugend, etwa 6 -10% der Kinder und Jugendlichen gelten als behandlungsbedürftig (vgl. KiGGS-Studie), aber nur etwa 50% kommen in der Regelversorgung an. U. U. kommt es erst im jungen Erwachsenenalter nach langjähriger Krankheitsentwicklung zu ersten Behandlungsversuchen. Die Betroffenen selber haben dann notwendige Autonomiestritte (Schulabschluss/ Berufsausbildung, Loslösung vom Elternhaus, Partnerschaft) aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht bewältigen können und die stationären Angebote der Erwachsenenpsychiatrie sind nicht an den Entwicklungserfordernissen dieser jungen Erwachsenen ausgerichtet.

Beim Übergang von der Kinder- und Jugendpsychiatrie in die Erwachsenenpsychiatrie kommt es daher oft zu Behandlungsabbrüchen, verbunden mit der Gefahr einer Chronifizierung der Störung.

Aus Sicht des Fachausschusses Psychiatrie des BVÖGD und der Bundearbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrie im Öffentlichen Gesundheitsdienst sollten folgende Aspekte bei der Weiterentwicklung des SGB V Berücksichtigung finden, um den spezifischen Bedarfen psychisch kranker Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden:

- Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern (Angststörungen, affektive Störungen, Sucht, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen) als indizierte Prävention in Verbindung mit Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.
- Frühinterventionen in Familien mit bereits im Vorschulalter wegen ADHS in Kombination mit einer Störung des Sozialverhaltens auffälligen Kindern.
- Interventionen im Primarschulalter bei schulvermeidendem Verhalten („Schulangst“).

- Schaffung von integrierten stationären und teilstationären Behandlungsangeboten für den Altersbereich von 16 bis 25 Jahre unter Berücksichtigung der pädagogischen Bedarfe und der Fachkompetenzen von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie.
- Einbeziehen der Jugendhilfe, um Behandlungseffekte zu stabilisieren (ggfs. § 35a SGB VIII oder Hilfen zur Erziehung), gerade auch bei jungen Volljährigen.
- Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen bzw. Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten im ÖGD.

Für den Fachausschuss Psychiatrie

Dr. Matthias Albers, Köln